

Freitag, den 15 April 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Laibach ober) unter) °		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr	Schub	Zoll	
April	6	28	2,3	28	2,9	28	2,5	—	3	—	9	—	7	heiter	schön	f.heiter	unt.o	2
	7	28	3,0	28	2,9	28	2,7	—	6	—	12	—	9	schön	heiter	heiter	= 0	3
	8	28	2,6	28	1,7	28	1,8	—	5	—	13	—	11	heiter	heiter	f.heiter	= 0	3
	9	28	2,9	28	3,1	28	3,2	—	7	—	13	—	10	f.heiter	f.heiter	f.heiter	= 0	5
	10	28	4,0	28	3,4	28	2,7	—	3	—	12	—	9	f.heiter	f.heiter	f.heiter	= 0	5
	11	28	2,6	28	2,0	28	1,0	—	5	—	14	—	12	f.heiter	f.heiter	heiter	= 0	6
12	28	1,7	28	0,6	28	0,3	—	7	—	16	—	13	f.heiter	heiter	heiter	= 0	6	

Subernial = Verlautbarungen.

B. 411

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 4645.

(1) Zur Befetzung einer in Galizien mit dem jährlichen Gehalte pr. 900 Gulden Conv. Münze erledigten Kreisingenieurstelle, wird der Concurus bis Ende May l. J. ausgeschrieben. Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die in dem Baufache nach der Vorschrift der hohen Hofkanzley-decrete vom 9. Juny 1817 und 16. März 1820 erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache, über jene der polhnischen oder einer slavischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifications = Tabelle belegten Gesuche mittelst ihrer vorgelegten Behörde in der oben bestimmten Frist an die k. k. Landesbau = Direction zu Lemberg zu senden. Zugleich wird bemerkt, daß die zu Folge der Kundmachung vom 16. Hornung l. J. um Verleihung einer früher erledigten gleichen Stelle einlangenden Gesuche auch zur Befetzung dieser neu erledigten als geltend werden angesehen werden. Lemberg den 22. März 1825.

B. 410

K u n d m a c h u n g.

ad Nro 4128.

(1) Se. Majestät haben in Erwägung der Gemeinnützigkeit der Eilpostfahrten und um dem Wunsche des Publicums für deren Vermehrung zu entsprechen, allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die Briefpostbeförderung so viel möglich mit der Eilpostfahrt in Verbindung gebracht werde, um letztere auf Straßen, wo sie schon besteht, zu vermehren, auf Straßen aber, wo sie noch nicht besteht, allmählig einzuführen und dadurch auch die Briefpost schneller und mit größerer Sicherheit zu befördern. Dieses wird mit dem Beyfaze bekannt gemacht, daß die dießfälligen Einrichtungen immer vorläufig durch die Zeitungen werden angekündigt werden.

Uebrigens wird Jedem, der sich der Eilpost bedient, empfohlen, sich an dasjenige, was in dem amtlichen Vormerksscheine für die Fahrt vorgeschrieben ist, genau zu halten, und sich vor Mißbrauch und Beeinträchtigung dieser Postanstalt durch Mitnahme von Briefen oder Paketen unter Adresse an andere Personen unter den darin enthaltenen Bestimmungen sorgfältig zu hüten.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 2 April 1825.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung einiger, im Bezirke Lussin, Mitterburger Kreis
ses, gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 29. Juny v. J., Z. 392, wird am 5. May l. J. bey dem k. k. Rent-
amte in Lussin, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe nach-
stehender, im Bezirke Lussin gelegenen, dem Bruderschafts-Fonde gehö-
rigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten wer-
den, als:

Gemeinde Chiunshi.

- 1) des in Braschi gelegenen, Braschi genannten, behölzten Weidegrun-
des, im Flächenmaße von 1 Joch 643 Quadratklastern, geschätzt
auf 8 fl. 48 kr.
- 2) des in Pogleie gelegenen, Staropogleie benannten, berebten Ackergrun-
des, im Flächenmaße von 580 Quadratklastern, geschätzt auf 21 fl. 16 kr.
- 3) des in Pogleie gelegenen, Ossek genannten Ackergrundes, im Flächen-
maße von 700 Quadratklastern, geschätzt auf 8 fl. 36 kr.
- 4) des in Braida gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Ackergrundes
Braida, im Flächenmaße von 223 Quadratklastern, und geschätzt
auf 15 fl. 40 3/5 kr.

Gemeinde Lussin piccolo,

- 5) des in Vellopin gelegenen, uncultivirten Weingartens Dubova da
Garbino, im Flächenmaße von 196 Quadratklastern, geschätzt auf 16 fl. 6 kr.
- 6) des in Vellopin gelegenen, uncultivirten Weingartens Dubova
da Bora, im Flächenmaße von 160 Quadratklastern, geschätzt auf 6 fl. 24 kr.
- 7) des in St. Martino gelegenen, mit Olivenbäumen bepflanzten unculti-
virten Weingartens Dolaz, im Flächenmaße von 1 Joch 830 Qua-
dratklastern, geschätzt auf 75 fl. 12 kr.
- 8) des in Vellopin gelegenen, uncultivirten Weingartens Dolaz, im
Flächenmaße von 875 Quadratklastern, geschätzt auf 35 fl. — kr.

- 9) des in Chigliaz gelegenen Weidegrundes Chigliaz, im Flächenmaße von 2 Joch 628 Quadratklastern, geschätzt auf 12 fl. 45 $\frac{2}{4}$ fr.
- 10) des in St. Martino gelegenen Weidegrundes Suprotinsky, im Flächenmaße von 2 Joch 1406 Quadratklastern, geschätzt auf 40 fl. 3 $\frac{1}{4}$ fr.
- 11) des in Coszagna gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Coszagna, im Flächenmaße von 336 Quadratklastern, geschätzt auf 20 fl. 28 $\frac{3}{4}$ fr.
- 12) des in Pogliana gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Pogliana, im Flächenmaße von 390 Quadratklastern, geschätzt auf 30 fl. 48 fr.
- 13) des in Valdarche gelegenen, mit Weinreben besetzten, uncultivirten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 328 Quadratklastern, geschätzt auf 8 fl. 44 $\frac{3}{4}$ fr.
- 14) des in Vresicovi gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Vresicovi, im Flächenmaße von 242 Quadratklastern, geschätzt auf 11 fl. 14 $\frac{3}{4}$ fr.
- 15) des in Vellopin gelegenen, uncultivirten Weingartens Vellopin, im Flächenmaße von 594 Quadratklastern, geschätzt auf 23 fl. 45 $\frac{3}{4}$ fr.
- 16) des in Valdarche gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten steinigten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 750 Quadratklastern, geschätzt auf 31 fl. 55 $\frac{1}{4}$ fr.

Gemeinde Ossero.

- 17) des in Pontacroce gelegenen Wald- und Weidegrundes Garmoschal, im Flächenmaße von 50 Joch 669 Quadratklaster, geschätzt auf 881 fl. 52 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzet und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag laufende, vorläufig von der

Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder in einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Lussin eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Küstenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Tries, am 4. März 1825.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Parenzo
gelegenen Fonds = Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 31. May v. J., Z. 381, wird am 28. April l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cameral =, theils dem Religions = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, im Bezirke Parenzo gelegener Realitäten geschritten werden, als:

- 1) des Ackergrundes il lago, in der Gemeinde Cittanuova, im Flächenmaße von 4 Joch 100 Quadratklaftern, geschätzt auf 462 fl. —
- 2) des Ackergrundes St. Vidal in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 74 Quadratklaftern, geschätzt auf 35 fl. 48 fr.
- 3) des zweyten Ackergrundes St. Vidal in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 254 Quadratklaftern, geschätzt auf 60 fl. 52 fr.
- 4) des Waldes St. Cosmo, in der Gegend Salvella und in der nämlichen Gemeinde gelegen, im Flächenmaße von 3 Joch 1241 Quadratklaftern, geschätzt auf 52 fl. 31 fr.
- 5) des Ackergrundes Sterpadin in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 3 Joch 498 Quadratklaftern, geschätzt auf 225 fl. 54 fr.
- 6) des Ackergrundes Basconada, in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 2 Joch 1146 Quadratklaftern, geschätzt auf 168 fl. 50 fr.
- 7) des mit Olivenbäumen besetzten Ackergrundes Rivarella, in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 1200 Quadratklaftern, geschätzt auf 106 fl. 20 fr.
- 8) des Gartens hinter dem Klostergebäude dei Trebacanti, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 350 Quadratklaftern, geschätzt auf 34 fl. 20 fr.
- 9) des Gartens von dem Klostergebäude dei Trebacanti, in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 385 Quadratklaftern, geschätzt auf 42 fl. 20 fr.
- 10) des Ackergrundes in Daila, nämliche Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 191 Quadratklaftern, geschätzt auf 71 fl. 51 fr.

- 11) des Ackergrundes St. Lucia, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 765 Quadratklastern, geschätzt auf 24 fl. 30 kr.
- 12) des Ackergrundes Val d'inferno, in St. Croce, nämliche Gemeinde, im Flächenmaße von 1377 Quadratklastern, geschätzt auf 53 fl. 18 kr.
- 13) des Ackergrundes Terra nova, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 3 Joch 1289 Quadratklastern, geschätzt auf 266 fl. —
- 14) des Ackergrundes Pianura, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 2 Joch 746 Quadratklastern, geschätzt auf 98 fl. 55 1/2 kr.
- 15) des Weidegrundes Castagnada, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 708 Quadratklastern, geschätzt auf 9 fl. 17 kr.
- 16) des Ackergrundes Colega, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 578 Quadratklastern, geschätzt auf 12 fl. 26 1/2 kr.
- 17) der Wiese del Podestà, in der Gegend Salvella, nämliche Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 496 Quadratklastern, geschätzt auf 36 fl. 32 kr.
- 18) des Gartens Busizza, in der Gegend St. Antonio, nämliche Gemeinde, und im Flächenmaße von 19 Quadratklastern, geschätzt auf 37 fl. 20 kr.
- 19) des Klostergebäudes dei Trebacanti, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 250 Quadratklastern 3 Schuh 9 Zoll, geschätzt auf 1401 fl. 3 2/4 kr.
- 20) der Kirche St. Antonio Abate, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 15 Quadratklastern 2'', geschätzt auf 58 fl. 33 1/4 kr.
- 21) eines Häuschens sammt Garten, in der Untergemeinde Vertenejo, im Flächenmaße von 86 Quadratklastern, geschätzt auf 56 fl. 19 1/2 kr.
- 22) der Kirche St. Giovanni Battista in der nämlichen Untergemeinde, im Flächenmaß von 28 Quadratklastern 3', geschätzt auf 34 fl. 54 kr.
- 23) der Baustelle der abgebrochenen Kirche St. Ermagora, in der nämlichen Untergemeinde, und im Flächenmaße von 70 Quadratklastern, geschätzt auf 1 fl. 36 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission, überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Saatzpapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der

Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde herbringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder in einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. Sollte jedoch der Erstherr gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contractabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Real-Caution zu leisten.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Triest, am 2. März 1825.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 383.

Citations- Anzeige.

(3)

Freitag den 15. d. M., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, werden in dem Hause No. 239 auf dem Plage im ersten Stocke verschiedene Zimmereinrichtungstücke, als: große Spiegel, Kleider-, Häng- und Schubladenkästen, Toiletten, Sophas, Sesseln, Bettstätte, Lische, Nachtkasteln, Tafel- und Küchengefähr, dann verschiedene andere Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung licitando hintan gegeben werden. Wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Laibach den 6. April 1825.

3. 382.

Wohnungs- Ankündigung.

(3)

In dem Hause No. 239 am Plage ist zu Georgi d. J. eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend in 4 Zimmern, einer Küche, Speiskammer, Holzlege, Dachkammer und Keller zu vergeben.

Nähere Auskunft ist bey dem Besitzer dieses Quartiers, der es gegenwärtig bewohnt, einzubohlen.

Laibach den 6. April 1825.

3. 377.

Bade- Nachricht.

(3)

Bev der herannahenden Jahreszeit der Badecuren im Mineralbade Luffer nächst Gills, gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur Kenntniß der P. T. Herren Badegäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich, den 1. May ihren Anfang nehmen, und mit fünf-tägigen Zwischenräumen, wegen unvorhergesehenen Fällen der Herren Badegäste, wie auch wegen nothwendiger Säuberung der Zimmer, in sechs nacheinander folgenden Touren, jede zu drey Wochen, und zwar wie folgt, fort-dauern wird:

die 1ste Tour fängt an am 1. May und dauert bis inclusive 21. May,	
„ 2te „ „ „ „ 26. May „ „ „ „ 15. Juny,	
„ 3te „ „ „ „ 20. Juny „ „ „ „ 10. July,	
„ 4te „ „ „ „ 15. July „ „ „ „ 4. August,	
„ 5te „ „ „ „ 9. August „ „ „ „ 28. August,	
die 6te Tour aber beginnet am 4. September.	

Zur Bequemlichkeit der Herren Badegäste, und zur Vermeidung aller Unordnungen, wird ersucht, sich genau nach oben bestimmten Badetouren zu halten.

Die Preise der Zimmer, wie auch jene der Tafel, sind für heuer folgende in C. M.: Die ohnedies allgemein wohlbekannte, mit 7 gut und sorgfältig zubereiteten Gerichten besetzte Mittagstafel kostet

Das Nachtesßen	• • • • •	— fl. 38 fr.
Für die Bäder der ganzen Tour	• • • • •	— 18 „
Die Zimmer aber kosten	• • • • •	2 — „
Für ein gutes und feines Bett	• • • • •	8 und 10 — „
Zwente Tafel, welche mit 4 oder 5 guten Speisen versehen ist, kostet	• • • • •	3 — „
Das Nachtesßen	• • • • •	— 18 „
Die Zimmer aber kosten	• • • • •	— 10 „
Gute und echte Getränke sind nach Auswahl der Herren Gäste zu haben.	• • • • •	5 und 8 — „

Wegen Ueberkommung der Zimmer Biletten ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt zu Luffer,“ zu verwenden, und wird nach erfolgtem Billet, wegen nachfolgenden Anfragen, gebethen, den Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Gills umgehend zu berichtigen, widrigens das Billet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer zur Vermeidung des eigenen Schadens weiter verfügt werden müßte.

Mineralbad Luffer am 27. März 1825.

Joh. Nep. Worlitschegg,
Inhaber.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 392.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4129.

(2) Bey dem k. k. böhmischen Landesgubernium zu Prag ist die montanistische Secretärsstelle mit einem Gehalte von jährlichen 1200 Gulden erlediget.

Diejenigen, die sich mit den nöthigen Zeugnissen über juridische Studien, über erlernte Bergwerkswissenschaften auf der Berg-Akademie zu Schemnitz, über ihre Verwendung bey dem Conceptsfache, und über ihre bisherige tadelfreye Dienstleistung auszuweisen im Stande sind, haben sich mit ihrem, mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen sechs Wochen an das k. k. gedachte Gubernium unmittelbar zu verwenden.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 2. April 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg, k. k. Sub. Secretär.

Z. 367.

B e k a n n t m a c h u n g ad Nro. 4126.

der neuerlichen Licitation in Betreff des zur Umfahrung des Platschberges im Marburger Kreise höchsten Orts genehmigten Straßenbaues.

(3) Daß nicht vollkommen entsprechende Resultat der am 15. g. M. zu St. Egidien Statt gehaltenen Versteigerung des zur Umfahrung des Platschberges im Marburger Kreise höchsten Orts genehmigten Straßenbaues, wozu der eben damals eingetretene ungewöhnlich starke Schnee wesentlich beytrug, veranlaßte das hohe Gubernium, mit Verordnung vom 23. März g. J., Zahl 7384, die Vornahme einer neuen Versteigerung dieses neuen Straßenbaues, in dem zwischen Marburg und Ehrenhausen befindlichen Orte St. Egidien, zu einer bessern Fahrzeit anzuordnen, hiezu den 3. May g. J. 1825 und die folgenden Tage zu bestimmen, und zugleich zur mehreren Erleichterung der Unternehmung einige Abänderungen an der frühern Licitations-Bekanntmachung vom 29. December 1824 zu gestatten.

Die Gegenstände, welche am 3. May g. J. im Orte St. Egidien zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, und die Ausrufspreise derselben sind folgende:
An Arbeiten:

- a) die Ab- und Ausgrabungen von 13344 Cubik-Klafter Erde, die Cubik-Klafter pr. 45 fr., oder zusammen pr. 10,008 fl.;
- b) die Erdaufdämmung von 12,684 E. Klafter, jede pr. 1 fl. 30 fr., oder zusammen pr. 19,026 fl.;
- c) die Herstellung der Abzugscanäle und einer im Lichte 2 Klafter messenden gewölbten Brücke sammt dem Lehm-Esterich, von denen die gesammten Mauern im Grunde 59, außer dem Grunde 96, die Gewölbbögen 81, und der Lehm-Esterich 32 E. Klafter erhalten, wovon die Arbeit der ersten pr. □ Klafter zu 5 fl.; der zweyten zu 6 fl. 30 fr., der dritten zu 9 fl. 30 fr., und der vierten sammt der Beystellung des Lehmes zu 1 fl. 30 fr., mithin alle diese Arbeiten pr. 1736 fl. 30 fr. werden ausgerufen werden;
- d) die Verfertigung der beyderseitigen Straßenleisten, im Cubik-Maße mit 922 □ Klaftern à 1 fl. 30 fr., und der Steingrundlage von 3718 □ Klaf-

(Z. Bepl. Nr. 30. d. 15. April 1825.)

B

ter à 1 fl., dann das Sehen von 290 Radstößern bey den Abzugscanälen und Brücken, sammt Lieferung der Steine, pr. Stück 24 kr., oder zusammen pr. 5213 fl.

Un Materialien:

302 C. Klasten Steine zu den Abzugscanälen und Brücken.

5380 □ Klasten Steine zu den Leisten und Steingrundlagen, somit zusammen 5682 C. Klasten Bruchsteine zu brechen à 2 fl. 24 kr., oder zusammen 13,636 fl. 48 kr.; dazu die abgesondert auszurufende Zufuhr aus den Steinbrüchen zum Bauplatze und den Fuhrlohn, im Durchschnitte à 1 fl. 36 kr. pr. □ Klasten, pr. 31,819 fl. 12 kr.

238 Startin Kalk sammt der Lieferung à 5 fl., folglich zusammen 1190 fl.

1586 Truhen Sand zu 9 C. Schuhen à 36 kr., folglich zusammen 951 fl. 36 kr.

111 Truhen Schotter zur Beschotterung der Abzugscanäle und Brücken, à 20 kr., folglich zusammen 37 fl.

Hiebey wird noch nachstehendes zur vorläufigen Wissenschaft bekannt gemacht:

- 1) zur möglichsten Erleichterung der Unternehmer wird die Ausrufung obiger Gegenstände in drey, oder nach Erforderniß auch in mehreren Abtheilungen der herzustellen Straßestrecke geschehen, jedoch wird sich vorbehalten, diese Gegenstände nach geendeter theilweiser Licitation, mit Zusammenziehung der hiebey gemachten theilweisen Mindestbothe, im Ganzen zu versteigern.
- 2) Da die bey a und b angezeigten Erdarbeiten von einander nicht leicht getrennt werden können, so werden sie zwar auch in mehreren Abtheilungen, jedoch im Zusammenhange ausgerufen werden.

Eben so ist das Steinerzeugen mit dem Leistenbau und der Legung der Stein Gründung enge verbunden. Dem deshalb bey der ersten Versteigerung geäußerten Wunsche gemäß werden daher auch diese Arbeiten zusammen ausgerufen, und von der besonders zu versteigernden Zufuhr des Steinmaterials, nach Belieben der Unternehmungslustigen, getrennt werden.

- 4) Drey Tage vor der Versteigerung wird die Reambulirung der ganzen Straßestrecke vorgenommen, und es werden bey dieser die Steinbrüche ausgewiesen werden.
- 5) Die Steine und übrigen Materialien für die Abzugscanäle und Brücken müssen mit Ende July 1825 auf die Bauplatze gestellt, jene hingegen für die Leisten und Steingrundlagen bis Ende May k. J. 1826 auf die neuen Straßflächen verführt werden, indem diese Arbeit erst im Jahre 1826, wegen Sezung der Aufdämmungen, angefangen werden kann, bis dorthin aber auch unfehlbar beendet seyn muß.
- 6) Die Leisten müssen 1 1/2 Schuh hoch und 1 1/2 Schuh breit gebaut, die Stein Gründung aber neben den Leisten 8 Zoll, und nach der Straßennitte 10 Zoll hoch gelegt, gut verkeilet und verschiefert werden.

In allem Uebrigen hat es bey denjenigen Licitationsbedingungen unabänderlich zu bleiben, welche die Licitations-Bekanntmachung vom 29. December v. J. enthält.

Von der k. k. Prov. Baudirection. Grätz den 23. März 1825.

3. 386. **Concurs-Verlautbarung.** **ad Nro. 4344.**
(3) Für die an der k. k. Knabenhauptschule zu Rovigno in Istrien zu besetzende Lehrstelle der zweyten Classe, womit ein Gehalt von jährlichen dreyhundert Gulden aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis Ende April d. J. eröffnet.

Dieserjenigen, welche um diese Stelle einzukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an diese Landesstelle stylisirten Gesuche, welche mit dem Tauscheine, dem Sitten-, Gesundheits-, Sprachen- und Lehrfähigkeits-Zeugnisse, so wie mit andern, die etwaigen Verdienste des Bittwerbers erweisenden Documenten versehen seyn müssen, bis zum obbezeichneten Tage hierorts einzureichen; wobey zugleich bemerkt wird, daß die Competenten sich überdieß auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache ausweisen müssen.

Von dem k. k. Gubernium zu Triest den 12. März 1825.

Kreisämthliche Verlautbarung.
3. 387. **K u n d m a c h u n g.** **Nro. 2962.**
(3) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher Sub. Verordnung vom 2. d., Z. 4322, über die für das Jahr 1825 in Antrag gebrachte Stadtpflasterung, und zwar:

- a) über jene des deutschen Platzes;
- b) der deutschen Gasse;
- c) der Gradisca Vorstadt, und endlich
- d) über die Pflasterung der Petersvorstadt und der in Verbindung stehenden Rothgasse, so wie auch
- e) zur Umlegung des Kugelsteinpflasters auf dem neuen Markte, eine Minuendo-Licitation, jedoch mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, auf den 16. d. um 9 Uhr Vormittags in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Dieserjenigen, welche diese Pflasterungen einzeln oder auch zusammen zu übernehmen Lust tragen, werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tage und zur obbestimmten Stunde in diesem Kreisamte einzufinden. Die Pläne und Bau-Ueberschläge über diese Herstellungen, so wie auch die dießfälligen Bedingnisse, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. April 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 18. (3) **Nro. 8317.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. krain. Fiscalamtes, in Vertretung der frommen Stiftungen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen krainerisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation Nr. 529, vdo. 1. Februar 1807, à 6 Pr., vr. 200 fl., auf die Josepha Urbanschtschische Messenstiftung bey der Pfarrkirche St. Antonii Abatis zu Eisnern lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen

zu können verneinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. December 1824.

Z. 374.

(3)

Nro. 1284.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird die unwissend wo befindliche Maria Rosmann, oder ihre allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte der Carl Michael Bogou, sub praes. 1. März 1825, Z. 1284, eine Klage eingebracht und um Verjährt- und Erlöschen- Erklärung des auf dem Gute Slapp vom 23. April 1793 intabulirten Schuldscheines vom 16. December 1792 pr. 200 fl. gebethen.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Maria Rosmann, oder ihrer allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hier-ortigen Gerichtsadvocaten Dr. Michael Stermollse als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts- Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Rosmann, oder deren allfällige Erben, werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Stermollse ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden.

Laibach den 15. März 1825.

Z. 384.

(3)

Nro. 872.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Staatsherrschafft Landstrah, als Vogts- und Patronats Herrschafft der Pfarr Trebelno zu Obernassensfuß in Krain, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich der Urar. Ord. Obligation ddo. 1. Februar 1804 a 4 Proc., Nro. 8107, auf die Kirche U. L. F. am h. Berge in der Pfarr Nassensfuß lautend, pr. 1855 fl., und der Dominic. Ord. Obligation ddo. 1. May 1804 a 4 Proc., Nro. 3979, auf die Pfarrkirche heil. Kreuz lautend, pr. 115 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können verneinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen bittstellenden Staatsherrschafft Landstrah die obgedachten zwey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 19. Februar 1825.

Z. 385.

(3)

Nro. 717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Koschier von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich des, zwischen ihm und der bereits am 11. Jänner 1803 verstorbenen Gertraud Hajin unterm 21. Juny 1800 errichteten, und unterm 22. August 1800 hinsichtlich der von der letztern sich in demselben vorbehalten n Rechte wegen des Quartiers und der übrigen Verbindlichkeiten auf das Haus Nro. 89, alte 27, in der Krenngasse intabulirten Kaufvertrages, rüchichtlich des dießfälligen Intabulationscertificats ddo. 22. August 1800 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kauf-

vertrag, respv. auf das dießfällige Intabulationscertificat, auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers, Mathias Koschier, die obgedachte Kaufsurkunde, respv. das Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 19. Februar 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 378.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1217.

(3) In Folge herabgelangter hoher Genehmigung wird am 22. k. M. April früh 10 Uhr die Minuendo-Versteigerung der Beleuchtung dieser Stadt und der Vorstädte, für die Zeit vom 1. May l. J. bis Ende October 1828, am Rathhause abgehalten werden.

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beseße verständiget, daß sich die Anzahl der zu beleuchtenden Laternen dermahl auf 414 Stück belauft, der Ausrufspreis für jede Laterne auf 6 fl. 39 kr. MM. festgesetzt ist, und die übrigen Bedingnisse im magistratlichen Expedite zu ersehen sind.

Vom pol. - oconom. Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 30. März 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 372.

(3)

Nro. 218.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrun wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Saig, gebornen Gregoritsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des von Michael Brigel seel., am 4. Brachmonath 1799 an den Michael Semlak von Dobruine über ein Darlehen von 200 fl. ausgestellten, auf die der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nro. 213 zinsbare, bey Vermöb liegende Überlandswiese Drogelja am 4. Juny 1799 intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldschein auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf Ansuchen obiger Schuldschein, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 12. März 1825.

Z. 3. 117.

Feilbietungsbedict.

Nro. 1565.

(3) Vom Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es seye zur Vor- nahme der von dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auf Ansuchen der Catharina Zollner und Primus Selan von Laibach, wegen 135 fl. 49 kr. c. s. c. bemilligten execu- tiven Feilbietung der, dem Franz Mayer von Lomazhou gehörigen, der Commenda Lai- bach sub Urb. Nro. 343 1/2 und 356 dienstbaren Gemeinäcker, als: des Ackers ta sgorna und ta sredna; welcher 234 fl. 5 kr., und des Ackers Blekeriza, welcher 211 fl. 20 kr. ge- richtlich geschätzt wurde, in Erledigung des dießfälligen Ersuchschreibens vom 26. Novem- ber, Erb. 10. December l. J., Nro. 7705, die Tagsetzung auf den 28. Feb., 28 März und 29. April d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Beseße vor diesem Gerichte bestimmt werden, daß diese Acker, wenn sie weder bey der ersten noch zwerthen Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 26. Jänner 1825.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagfagung ist kein Kauflustiger erschienen.

1. 3. 807.

Amortisations-Edict.

Nro. 826.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Simon und Barthelmä Perschin von Jeschja, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich des, vor dem bestandenen Ortsgerichte des Graf Lambergischen Canonicats zwischen dem Barthelmä Perschin und Franz Xaver Conti am 5. October 1792 über 300 fl. errichteten, und am 31. März 1793 auf die dem obangeführten Canonicate sub Rect. Nro. 7 zinsbare, zu Jeschja gelegene Käufche sammt Zugehör, im Executionswege intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleichs gewilliger worden.

Daher werden jene, welche aus diesem Vergleichs aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen der gewöhnlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist der erwähnte Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 31. März 1793, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 28. Juny 1824.

3. 379.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laak wird über executives Ansuchen der Agnes Groschel, die dem Andreas Feran gehörige, zu Afriach H. 3. 7 liegende, der Staatsherrschafft Laak sub Urb. Nr. 1004 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 161 fl. 40 kr. geschätzte 1/3 Hube, wegen schuldigen 188 fl. 27 1/2 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem auf den 5. May, 16. Juny und 7. July l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Afriach bestimmten Feilbiethungstagfagungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagfagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtsanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 31. März 1825.

3. 380.

(3)

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laak wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schnigel, in die Amortisirung des zu Gunsten des Gregor Schnigel, auf dem zu Laak H. 3. 80 liegenden, der Stadt Laak sub Urbar-Nro. 75 zinsbaren Hause intabulirten, aber in Verlust gerathenen Kaufbrieffes dd. 6. November 1819 et intab. 9. März 1821, und dessen Intabulationscertificat gewilliget.

Daher alle jene, welche auf den benannten Kaufvertrag ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, daselbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts darzuthun, als widrigens über ferneres Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schnigel der angeführte Kaufvertrag, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 2. April 1825.

3. 381.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schubig, Johann und Lucas Dolliner, in die Amortisirung des auf der zu dol-lena Dobrava H. 3. 10 liegenden, der Staatsherrschafft Laak sub Urb. Nro. 746 zinsbaren 1/3 Hube, zu Gunsten des Blas Dolliner intabulirten Schuldscheines ddo. et intabulato 12. Februar 1791 pr. 475 fl. v. W. gewilliget.

Daher alle jene, welche auf besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe in einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowegisch hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigenß über ferneres Ansuchen der obangeführten Individuen der benannte Schuldschein, rücksichtlich dessen Intabulations-Certificat, für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Raß am 1. April 1825.

3. 364.

E d i c t.

Nro. 170.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Andreas Pacher, Realitäten-Pächter zu Sittich, und Miterbe seines am 20. Februar d. J. zu Lokach in der Pfarr Sagor verstorbenen Bruders Gaspar Pacher, gewesenen Pächter des Gutes Gallenegg, zuletzt Oberrichter der Hauptgemeinde Sagor, am 18. April d. J. und die nächst darauf folgenden Tage, daß ganze zu diesem Verlaß gehörige Mobilare, nämlich Vieh, Haus- und Zimmereinrichtung, Kleidungsstücke, Wäsche, Leinwand, Bettgewand, Jagdgewehre, Pferdekräftung und verschiedene Victualien, im Orte Lokach, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr öffentlich feilgebothen und gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Vom Bezirksgerichte Ponowitz am 26. März 1825.

3. 388.

E d i c t.

Nro. 193.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Sidar von Hinterberg, in die executive Versteigerung der dem Michael Schneider, eben von Hinterberg, gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und dazu drey Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 15., die zweite auf den 30. April und die dritte auf den 16. März l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind in der Kanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 10. März 1825.

3. 395.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey für nothwendig befunden worden, den Joseph Stempichar, Bauer zu Mannsburg, als Verschwender zu erklären, und ihm den Mathias Scherounig als Curator aufzustellen. Daher wird Seidermann gewarnet, mit dem Joseph Stempichar weder Borg- noch andere Verträge, wodurch er eine Verpflichtung auf sich nehmen wollte, zu schließen, da solche Geschäfte ungültig seyn würden.

Bezirksgericht Kreuz den 7. April 1825.

3. 375.

(3)

Bey der Localie St. Gregor im Reifnitzer Bezirke wird d. J. der Kirchenturm ganz neu gebaut und der Pfarrhof bedeutend reparirt werden; die Maurer- und Zimmermannsarbeit wird bey der am 25. d. M. Nachmittag um 2 Uhr in St. Gregor bestimmten Licitation gegen den mindesten Unboth übergeben werden, daher alle jene, die diese Arbeit übernehmen wollen, an selbem Tage dahin zu erscheinen eingeladen sind.

Vogtherrschaft Ortenegg den 4. April 1825.

3. 389.

U n g e i g e.

(3)

Gefertigter bringt den Herren P. T. Gästen allgemein zur Kenntniß, daß er im hiesigen bürgerlichen Schießrattgebäude das Gasthaus eröffnet hat, wo er um einen

zahlreichen Besuch bittet, zugleich aber folgende Weine sowohl wegen ihrer Güte, Echtheit und Billigkeit anempfehlte, für die Speisen aber die beste Zurichtung mit möglichster Bedienung und Billigkeit verspricht. Auch werden P. T. Herren Gäste gegen billige Bedingungen auf die Kost gesucht.

Wissler vom Jahre 1822	die Maß	20 fr.
dto. alter	" "	16 "
Zebedin alter	" "	16 "
Stenerischer, weißer	" "	20 "
item vom Jahre 1811	" "	28 "
Pettauer Stadtberger	" "	28 "
Bersamin, schwarzer	" "	20 "
Luttenberger vom Jahre 1811 die Bouteille	" "	35 "

Laibach am 7. April 1825. Michael Jellouscheg, Fracteur.

Z. 391. Bekanntmachung, (3)
 die Gratis-Gewinnlose der Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien betreffend.

Zur Vermeidung alles Irrthums wird hiemit bekannt gemacht, daß die 10,000 rothen Gratis-Gewinnlose dieser Lotterie nicht nur auf die ihnen besonders zugewiesenen großen Geldgewinne, so wie auf den großen Haupttreffer, die beyden Häuser, folglich auf den vereinten Gewinnbetrag von Einer Million Einmahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden 5 Kreuzer W. W. mitspielen. Ein solches rothes Freylos muß demnach in der ersten Ziehung einen Gewinn unausbleiblich machen, und spielt demungeachtet außerdem sowohl in der ersten, als auch in der zweyten oder Hauptziehung, und in der darauf folgenden Prämien-Ziehung abermahls auf die sämtlichen großen Gewinne mit, welche diese Ziehungen enthalten.

Wien den 31. März 1825.

Lose, so wie auch Gratis-Gewinnlose sind zu haben in Laibach bey
 Dl. Coiths Söhne.
 Joh. Ev. Wutscher,
 Kaufmann.

Z. 376. Licitations-Anzeige. (3)

Am 20. April d. J. werden im Lepuschizischen Hause in der Herrengasse Nr. 214, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Einrichtungsstücke, als: ein Kasten mit schönen Stufengattungen, Schublackästen, Kleiderkästen, Sofa's, Sesseln, Tische, Bettstätten, Trumeautischeln, Nachtkasteln, Kleidungsstücke, dann ein Porcellain-Service auf sechs Personen, Kaffeschalen von Porcellain, ein vierfüßiger mit weißer Plattirung verzierter Glaswagen, ein Pirutsch auf vier Personen, so wie auch verschiedene kleinere Effecten, gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden.

Laibach am 6. April 1825.

Kreisämthche Verlautbarungen.

Z. 422.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 3164.

(1) Zur Herstellung des für Dalmatien erforderlichen Straßenbauzeuges wird zufolge hoher Sub. Verordnung vom 6. d. M., Z. 4562, die Minuendo-Versteigerung am 25. d. M. Vormittag um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Das Erforderniß an Straßenbauzeug sammt dem Ausrufspreise enthält der nachstehende Ausweis.

K. K. Kreisamt Laibach am 11. April 1825.

A u s w e i s

über die zum Behufe des Straßenbaues in Dalmatien erforderlichen Schanzzeugstücke.

Anzahl der Stücke.	Benennung der Gattung sammt dem Gewicht des einzelnen Stückes.	Ausrufs-Preis	
		pr. Pfund.	
		fl.	kr.
20	Krampen, beyderseits gut gestählt, das Stück à 5 Pfund	—	13
40	Schaufeln à 3 Pfund	—	11
80	Brechstangen, beyderseits gestählt à 25 Pfund	—	11
80	Keile mit Platten, beyderseits gestählt à 10 Pfund	—	12
60	Mazollen à 8 Pfund	—	11
60	Steinbohrer, beyderseits gestählt à 7 Pfund	—	13
18	Ladstücke à 6 Pfund	—	11
20	Raumlöffel à 1 Pfund pr. Stück	—	30
18	Badsiß à 1 Pfund pr. Stück	—	45

Z. 421.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 3040.

(1) Nachdem der bestehenden hohen Vorschrift gemäß die alternative Behandlung des Brennholz-Bedarfs in der Station Laibach vom 1. Juny 1825 bis Ende May 1826, welcher sich für dieses Jahr auf beyläufig 930 Klafter harte Brennholzes beläuft, noch im Laufe dieses Monats vorgenommen werden muß, so hat man zu deren Vornahme bey diesem Kreisamte, und zwar:

- a) Mittwoch den 27. April 1825, zur Abgabe im Wege der Subarrendirung;
- b) Donnerstag den 28. April 1825, zur Einlieferung in das Verpflegs-Mazin zu Laibach festgesetzt.

Welches zur Wissenschaft allfälliger Unternehmungslustigen hiemit kund gemacht wird. K. K. Kreisamt Laibach am 9. April 1825.

Z. 405.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 2734.

(2) Zu der von der hohen Hofkanzley bewilligten nöthigen Herstellung der Dipel- und Fußböden in den 11 Arresten und in der Aufseherwohnung des Inqui-

(3. Beyl. Nr. 30. d. 15. April 1825.)

C

Aktionshauses wird zufolge hoher Sub. Verordnung vom 24. v. M., Z. 3792, die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 23. d. M. bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Als Ausrufspreis ist bestimmt worden:

für die Maurerarbeit	143 fl 35 1/2 fr.
„ das Maurer-Materiale	128 = 58 =
„ die Zimmermannsarbeit	275 = 42 =
„ das Zimmermanns-Materiale	595 = 20 =
„ die Bodenereibung	9 = 30 =

Welch-s hiemit mit dem Besätze bekannt gegeben wird, daß das Vorausmaß sowohl als der Kostenüberschlag täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können
 K. K. Kreisamt Laibach am 8. April 1825.

N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 402

(2)

Nro. 438.

Am 19. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird im Rathssaale des Stadtmagistrates die Minuendo-Veiteration für die Herstellung des am Castellberge zur Wohnung des Feuerwächters führenden Stiegdaches vorgenommen werden; welches mit dem Besätze allgemein bekannt gemacht wird, daß zu dieser Baulichkeit folgende Ausrufspreise bestimmt sind: als

für die Maurerarbeit	21 fl. 30 fr.
„ das Maurermateriale	73 = 17 =
„ die Zimmermannsarbeit	10 = 37 =
„ das Zimmermannsmateriale	38 = 27 =
„ die Tischlerarbeit	4 = — =
„ die Schlosserarbeit	3 = 48 =
„ die Anstreicherarbeit	2 = 40 =

Zusammen 154 fl. 19 fr.

Vom politisch-economischen Stadtmagistrate Laibach am 1. April 1825.

Z. 406.

K u n d m a c h u n g

Nro. 3155.

der k. k. allr. k. k. Küstenl. Zollgefällen-Administration.

(2) Nachdem der Pächter des Weindazgefäßs der Hauptgemeinde Dorneg die eingegangenen Licitationsbedingnisse nicht zugehalten, und auch in dem ihm zur Tilgung seines Pachtrückstandes zugestandenen Zahlungs-Verlängerungs-Termine seine Obliegenheiten nicht erfüllt hat, so wird das benannte Gefäß am 27. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Adelsberg, auf die Dauer vom 1. May bis letzten October 1825, somit auf ein halbes Jahr, unter den gewöhnlichen, bey dem löblichen k. k. Kreisamte in Adelsberg, den sämtlichen dortkreisigen Bezirksobrigkeiten und bey der Licitations-Commission selbst eingesehen werden könnenden Licitationsbedingnissen, auf Gefahr und Kosten des fraglichen Pächters im öffentlichen Versteigerungswege hintan gegeben, und als Ausrufspreis die Hälfte des gegenwärtigen Pachtshillings mit 212 fl. 30 fr. angenommen.

Wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Laibach den 9. April 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 413.

E d i c t.

Nro. 849.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird über Ersuch schreiben des hochwörllichen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach vom 22. März, Erhalt 9 April 1825, Zahl 1716, hierdurch bekannt gemacht: Es sey von dem hochwörllichen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Stämpelgefälls- Urarii, gegen den Michael Cuxpantisch zu Esnokey Et. Leith, puncto säuldiger Stämpelstrafe pr. 42 fl. netzt Cuxer-Expensen, die Feilbietung nachfolgender, in die Execution gezogenen Fahrnisse, bestehend: in 2 zweyjährigen Oefeln, 2 Röhren, 1 gedeckten zweyspännigen und 1 ungedeckten einspännigen Colische, im Schätzungswerthe pr 88 fl., gemilliget werden.

Es werden demnach hiezu drei Tagfagungen, und zwar der 28. April, 13. und 28. May l. J., jedesmahl Vormittag von 10 Uhr an mit dem Versage antraumt, daß, wenn die zum Verkaufe ausgefesten Beweglichkeiten bey der ersten oder znersten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden, selbe dann bey der dritten Licitationstagfagung auch unter der Schätzung, um den Meistboth, gegen gleichbare Bezahlung, hintan gegeben werden würden.

Sittich am 10. April 1825.

B. 414.

E d i c t.

Nro. 765.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es seye in Folge mündlichen Ansuchens des Jos. Sadereg, Hüblers von Saad, vom 24. März l. J., Z. 765, in die executive Versteigerung der, dem Josef Rastellig, vulgo Kamladi Paulin in Saad gehörigen, der löblichen Religionsfondsherrschaft Sittich sub Nr. 57 dienstbaren, auf 697 fl. 20 kr. in M. M. gerichtlich geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, wegen säuldiger 222 fl. 9 1/2 kr. c. s. e. gemilliget worden.

Zu diesem Ende sind nun drei Feilbietungstagfagungen, und zwar der 6. May, 7. Juny und der 8. July l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese Subrealität bey der ersten oder zweyten Tagfagung um den Schätzungswert oder darüber nicht angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswert um den Meistboth hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Versage zur Erscheinung bey den Versteigerungen geladen werden, daß die auf diesem Subgrunde haftenden Lasten so wie auch die Licitationsbedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Sittich am 31. März 1825.

B. 424.

Concurseröffnung.

Nro. 353.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ueidsberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Protocollberledigung vorzestrigen Datum, die Eröffnung des Concurfes über das sämmtliche im Lande Krain befindliche, sowohl bewegliche als unbewegliche Vermögen des Verstorbenen Anton Wisjial, insgemein Possoga aus Grosche, bemilliget worden. Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verlass, rücksichtlich Creditmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, selbe am 1. Juny l. J., als an dem zum Vergleichversuche bestimmten Tage, um so gewisser bey dieser Concursanstanz anzubringen, und hiebey nicht nur die Richtigkeit, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten auch dann

abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf die Realitäten des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Am nämlichen Tage soll auch der Vermögensverwalter bestimmt und die Wahl des Creditorenausschusses vorgenommen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 2. April 1825.

3. 418.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 355.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Kupnit von St. Veith, als väterlich Simon Kupnit'schen Universalerben, die neuerliche Feilbietung des, vom Anton Mifley zu St. Veith in der Joseph Bratouschischen Verlassenschaft erkauften Wiesgrundes und der Denis u' Brussich genannt, auch unter der Schätzung, dann auf Besahz und Unkosten des bemeldeten Erkäufers ob nicht berichtigten Kauffschilling bewilligt, und hiezu der einzige Termin auf den 16. May d. J. von früh 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veith festgesetzt worden.

Wonach die Kauflustigen hiezu zu erscheinen mit dem Besahze eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse nebst der Schätzung hieramts täglich eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 14. März 1825.

3. 416.

Edict.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Valentin Wohlgemuth von Gränzu, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes rückichtlich des auf seiner zu Gränzu H. 3. 1 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 2394 zinsbaren 1/3tel Hube intabulirten aber in Verlust gerathenen Schuldscheinß ddo. 13. December 1779 et intabulato 31. März 1783, pr. 100 fl. C. W. gerilliget. Daher alle Jene, welche auf benannten Schuldschein oder auf das darauf befindliche Intabulationscertificat ein Recht zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert werden, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen soweiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen des Valentin Wohlgemuth benannter Schuldschein und dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 8. April 1825.

3. 419.

Edict.

Nro. 235.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Verona von Stein; wider Johann Verona von ebendort, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Leptern gehörigen, in der Stadt Stadt Stein vor den Fleischbänken sub H. Nro. 75 gelegenen, der Stadt Stein sub Rectif. Nro. 74 zinsbaren, gerichtlich auf 145 fl. geschätzten Hauses und der dazu gehörigen drey Gemeintheile Tausta Gorra, Medgorram und Saleska genannt, gerilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 18. May, 18. Juny und 18. July l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besahze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Schätzungs- und Licitationsbedingnisse können bey diesem Gerichte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf am 11. April 1825.

3. 408.

Kundmachung.

Nro. 174.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird hiemit kund gemacht: Es seyen in Folge hoher Appellations-Verordnung ddo. 18. März, Erh. 2. April

v. J., die in der Executionsfache des Johann Klemen von Neudegg, wider die Eheleute Franz und Agnes Pollanz von Neustadt, wegen aus dem schiedsrichterslichen Spruch vdo. 6. July 1824 angesprochenen 805 fl. 8 kr. c. s. c., auf den 6. April, 6. May und 10. Juny v. J. anberaumt gewesenen Realitäten-Feilbietungstagsatzungen aufgehoben worden.

Bezirksgericht Neudegg am 5. April 1825.

3. 412. Weinverkauf. (1)

In dem herrschaftlichen Kellergebäude zu Neber wird am 28. April 1825 Vormittags 9 Uhr der eigene Bauwein aus der Fehung des Jahres 1824, bestehend in 240 österr. Eimer, entweder im Ganzen oder partienweise von 10 zu 10 österr. Eimer, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Verwaltungsamt Staats Herrschaft Rupertsdorf am 7. April 1825.

3. 400. Vorladung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland, als Pupillar- und Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gegeben, es seien zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nachbenannt verstorbenen Personen nachstehende Tagsatzungen anberaumt worden, als:

Posten-Nro.	Namen der Erblasser.	Wohnort.	Anmeldungs-Tagsatzung.
1	Matthias Rake	Schmiddorf	14. April 1825 früh um 9 Uhr
2	Simon Stalzer	Oberradenz	15. " " Nachm. " 9 "
3	Matthias Gersettitsch	dto.	18. " " früh " 9 "
4	Georg Wischal	Bornschloß	18. " " Nachm. " 9 "
5	Johann Rohmann	Unterradenz	19. " " früh " 9 "
6	Johann Zwetitsch	Lanzberg	19. " " Na m. " 9 "
7	Matthias Gersettitsch	Fellscheunig	20. " " früh " 9 "
8	Georg Klobutschar	Schepfet	20. " " Nachm. " 9 "
9	Joseph Krall	Bertatsch	22. " " früh " 9 "
10	Joseph Ostermann	Hirschdorf	26. " " " " 9 "

an welchen alle jene, welche zu den vorstehenden Verlässen etwas schulden, oder daran auß was immer für einem Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, an vorbestimmten Tagen und Stunden um so gewisser in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, und Erstere ihre Schuldposten sicher zu stellen, Letztere aber ihre Ansprüche rechtsgültig darzuthun haben, als widrigens gegen Erstere im Rechtswege fürgegangen werden, Letztere aber die Folgen des §. 814 des b. G. B. zu gewärtigen haben würden.

Bezirksgericht Herrschaft Pölland am 29. März 1825.

3. 394. Licitations-Edict. Nro. 163.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach auf Unlangen der Handlung des Herrn Franz Valentin, gegen Johann Pogatscher, vulgo Pogatschnig zu

Welben, wegen noch schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung des, dem Schuldner gehöriger, auß 2 Pferden, 3 Rübén, 29 Schafen, 2 Weichselwägen, 3 Wirtshofschwägen, 10 Merling Haiden, 10 Merling Hirsé, 350 Maß Wein, mehreren Fässern und andern Wirtshofschaf's. Geräthe bestehenden, mit Pfandrecht belegten und auf 262 fl. 27 kr. geschätzten fahrenden Vermögens gemilliget, und seze von diesem, mit hohem Erlasse vom 8. Februar 1825, Z. 506, requirirten Bezirksgerichte zur Vornahme dieser Licitation drey Tagesatzungen, auf den 7. und 25. May, und 21. Juny d. J., jederzeit zu Welben im Hause des Schuldners, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und erforderlichen Falls Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß jene Güter, welche bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden könnten, bey der dritten Licitationstagsatzung auch unter demselben gegen sogleich bare Bezahlung werden hinten gegeben werden.

Es werden daher alle Kauflustige zu diesen Licitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. April 1825.

Z. 404.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertshof wird bekannt gegeben, es sey über gerichtlich gepflogene Untersuchung, dem Martin Duller zu Oberfeld das Befugniss der eigenen Vermögensgebarung benommen, und ihm zum Curator Johann Schmeidg auß Oberfeld aufgestellt worden; daher Jedermann gewarnet wird, mit benanntem Martin Duller eine verbindliche Handlung einzunehmen.

Bezirksgericht Rupertshof am 15. März 1825.

Z. 393.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von Seite der Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß alle in der Pfarr Treffen, St. Lorenz, Dovernig, Sello unter Schönberg und Hrnach befindlichen Getreid-, Sacl- und Jugendzehente am 18. d., dann der Weingehent und Bergrecht vom Weingebirg Pipoviz, Pipnig und Harnberg am 29. d. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf drey oder sechs nach einander folgende Jahre in der Umständley der Herrschaft Seisenberg im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht erlassen werden. Pachtlustige werden am obbestimmten Tage und Stunde hiezu vorgeladen.

Berwaltungsamt Seisenberg am 5. April 1825.

Z. 401.

E d i c t.

(2)

Von dem delegirten Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Pacl werden über executives Ansuchen der Frau Helena Valentin zu Laibach, de praesentato 3. April l. J., Z. 445, die, dem Thomas Trebor gehörigen, zu Krainburg in der Save-Vorstadt sub Consf. Nr. 3 liegenden, der landesfürstlichen Stadt Krainburg unterthänigen, auf 2912 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich das in der Vorstadt Save zu Krainburg liegende Haus, das dazu gehörige Bräuhauß und die angebauten Stallungen mit dem Pirkachantheile, dann die auf 42 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutzigen Tage auf den 27. May, 17. Juny und 21. July l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Krainburg bestimmten Feilbiethungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe an den Meistbiethenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Delegirtes Bezirksgericht Staatsherrschaft Pacl am 6. April 1825.

Z. 427.

E d i c t.

Nr. 355

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Kappler von heiligen Geist, Curator des

Franz Maufer'schen Verlasses, wegen Berichtigung, der Franz Maufer'schen Verlassgläubiger in die angeführte Veräußerung bey einer einzigen Laufsagung des zur obigen Verlassmasse gehörigen, in Collegberg liegenden, der Beneficengist St. Nicolai zu Gurtfeld dienstbaren, vermög gerichtlichem Inventar ddo 22. November 1814 auf 121 fl. M. M. geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende die Laufsagung auf den 21. April 1825 Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte des Weingartens Collegberg von diesem Gerichte mit dem Anbange angeordnet wurde, daß wenn der vorgenannte Weinacten am obigen Tage nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden wird. Wovon sämmtliche Kaufsliebhaber, und insbesondere die Franz Maufer'schen Verlassgläubiger mit dem Grinnern vorgeladen werden, daß sie die Kaufsbedingnisse tädtlich abhören können.

Bezirksgericht Thurnambort den 22. März 1825.

B. 423.

Beym ergebenst Unterzeichneten ist zu haben:

(1)

fein grünener Kaffeh, das Pfund zu	— fl. 54 fr.
fein = = = = =	— = 48 =
mittel = = = = =	— = 40 =
feinst raffinirter Zucker	— = 34 =
fein = = = = =	— = 32 =
mittel = = = = =	— = 30 =
ord. = = = = =	— = 28 =
ordinären = = = = =	— = 27 =
echten 12jährigen Slivoviz die Maß	— = 28 =
= 6 = = = = =	— = 24 =

als wie auch verschiedene Confecte, Salsen, mehrere Sorten von besten alten steyrischen, italienischen u. Extraweine, echte englische Glanzwachs das Zeltel zu 6 fr. u. a. m. um die billigsten Preise.

Joseph Sparoviz,
am Plage nächst dem Bischofshofe Nro. 281.

B. 425.

N a c h r i c h t.

(1)

Der Unterzeichnete, als Pächter der hiesigen Eisgrube, gibt sich die Ehre, zur Kenntniß des verehrungswürdigen Publicums zu bringen, daß er in jeder der zwey Eisgruben ein Individuum aufgestellt hat, welches von Georgi bis Michaeli d. J. zur Bequemlichkeit des Publicums täglich von 4 bis 8 Uhr früh, dann von 4 bis 8 Uhr Nachmittags, die zur Einlegung gebrachten Fleisch-Truhen übernehmen, so wie auch ausfolgen wird.

Um übrigens allen Irrungen vorzubeugen, muß sich der unterzeichnete Pächter die Bezahlung der gewöhnlichen Einlaggebühren im Voraus erbitten, weil die die Aufsicht führenden Individuen nur gegen Vorweisung der bey der Bezahlung ertheilt werdenden Billete die Einlegung der Truhen gestatten werden.

Ferner wird zu obgedachten Stunden in beyden Eisgruben das Eis um 12 fr. für jedes Schaff ausgefolgt, mindere Quantitäten aber sind im Kaffehhause des Unterzeichneten zu allen Stunden zu haben.

Paibach am 12. April 1825.

Franz Colloretto,
bürgerl. Kaffehhändler.

3. 390.

N a c h r i c h t.

(2)

Da Unterzeichnete den Mädchen in den schönen weiblichen Arbeiten, als: Nähen, Schlingen, Sticken, den weißen französischen Stich, sowohl auf dem Papier als in der Stief-Nähme, auf einer Seite wie auf der andern gleich, die Lampour-Arbeit, wie auch in Ebenisse, Gold- und noch mehreren anderen Frauenzimmer-Arbeiten, das Monath um Einen Gulden Unterricht zu erteilen wünscht; so empfiehlt sie sich den hohen, gnädigen und verehrungswürdigen Bewohnern dieser Hauptstadt, welche ihre weibliche Jugend in dergleichen Arbeiten unterrichten lassen wollen, und hoffet eine allgemeine Zufriedenheit zu ernten.

Um das Mehrere beliebe man sich in der Gradisca-Vorstadt Nr. 3 zu erkundigen bey

Dero ergebensten Dienerinn
Josephä Waidinger.

3. 399.

(2)

Nächst kommenden Georgi 1825 ist auf dem St. Jacobs-Platz ein geräumiges Magazin in Bestand auszulassen. Liebhaber belieben sich dießfalls in der deutschen Gasse Haus-Nro. 179 im zweyten Stock rückwärts anzumelden.

3. 409.

Möbel-Licitat ion.

(2)

Am 21. April l. J. und die folgenden Tage früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im Domherrn v. Schluderbach'schen Hause am Domplatz Nro. 302, in dem Gewölbe zu ebener Erde, die zum Verlaß des Möbelhändlers Georg Kögel gehörigen Einrichtungsstücke, als: Bettstätte, Kästen, Tische, Sesseln, Sofa's, Spiegel, Luster u. dgl., sämmtlich neu, dem Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Laibach den 11. April 1825.

3. 396.

(2)

Im zweyten Stock des Hauses Nro. 213 in der Herrngasse zu Laibach ist ein Pianoforte mit sechs Octaven und mit Bronzeverzierungen versehen, von Michael Rosenberger in Wien, zu verkaufen.

3. 407.

(1)

Bev Jacob Zollner, Tischlermeister im Baron Kastner'schen Hause auf dem St. Jacobs-Platz Haus-Nro. 139 sind verschiedene Einrichtungsstücke, als Kästen, Bettstätte, Tische und Sesseln um billige Preise zu haben.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. April 1825.

Maria Jamnig, ledig, alt 34 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an Putrescenz der Gebärmutter.

Den 6. Dem Joseph Basquar, Sub. Hausknecht, f. E. Veriraud, alt 3 Wochen, im Landhaus Nro. 201, an der Blasenkrankheit.

Den 7. Dem Johann Smereler, Wein- und Fleischtag-Aufseher, f. E. Ferdinand, alt 3 Jahr, an der Pollana Nro. 65, an der Abzehrung.

Den 8. Herr Georg Achlin, Bäckermeister, alt 56 Jahr, am Platz Nro. 309, an der Auszehrung, als Folge der Desorganisation seiner Baucheingeweide. — Cecilia Madesch, pensionirte Kanzleydiener. Witwe, alt 67 Jahr, in der Krokau Nro. 4, an der Wassersucht. — Dem Anton Arze, Weinschant, f. E. Josephä, alt 7 J., auf der St. P. W. Nro. 144, am auszehrenden Fieber.

Den 9. Dem Herrn Uranitsch, k. k. Stadt- und Landrechts-Raths-Protocollist, f. E. Franz, alt 19 W., am Platz Nro 8., an der Halsentzündung.